

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 55 (1975-1976)
Heft: 5

Buchbesprechung: Das Buch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR BUNDESVERFASSUNGSREVISION 1874

Oder: Ein partieller, aber gehaltvoller Beitrag zu einem nur verschämt oder gar nicht gefeierten 100jährigen Jubiläum

In seiner Analyse «*Der Kanton Luzern und die Bundesverfassungsrevision von 1874*» leistet Georges Fäh¹ einen substantiellen Beitrag über ein bisher zwar schon mehrmals behandeltes, aber doch nur einseitig erschlossenes Gebiet. Hatte R. Häberli die Revisionsjahre von 1872 bis 1874 im Spiegel der Presse untersucht, zeigte sich schon bei E. Kaufmann (Dubs und die Bundesrevision von 1872–1874) und bei Eggenberger (Emil Welti und die Bundesverfassungsrevision von 1874), dass unser Geschichtsbild bedeutend an Tiefe, Gehalt, Farbe und Nüancen gewinnt, wenn endlich die zahlreichen, bisher nur wenig erschlossenen oder gar unzugänglichen *Nachlässe führender Politiker* wirklich ausgeschöpft werden können. Fäh kann den Kreis der von Eggenberger konsultierten Nachlässe noch wesentlich erweitern, weil er zusätzlich in Luzerner Archive wie die von Beck-Leu, V. Fischer, A. Herzog, J. M. Knüsel und H. Wapf Einblick nehmen konnte. Und noch harren weiterhin Tausende von Kostbarkeiten der «Prinzen», die sie aus dem «Dornröschenschlaf befreien oder von Zerstörung bewahren. Wir erwähnen zum Beispiel nur den äusserst reichhaltigen Nachlass des Obwaldner Stände- und Nationalrates Hermann (Archiv Familie Wirz) oder denjenigen W. von Vigiers in Solothurn, der unerklärlicherweise unzugänglich bleibt, obschon er Stücke von eidgenös-

sischer Bedeutung wie Briefe Gottfried Kellers enthalten soll.

Man darf ruhig sagen, dass der *Erkenntniswert* von Fähs Studie kaum 20% seines Wertes betrüge, wenn der Autor nicht über derart *erstklassige Quellen aus privaten Nachlässen verfügte*. Das einzige, was man bedauert: viele höchst aufschlussreiche Aussagen gehen im Anmerkungsapparat unter! Das beweist, wie nötig es wäre, etwas mehr *System in die editorischen Bemühungen* der schweizerischen Geschichtsforschung zu bringen. Man gibt Abermillionen aus, um Handschriften des 14.–16. Jahrhunderts und Briefe einiger «Nationalheiliger» des 19. Jahrhunderts herauszugeben, bringt es aber nicht einmal fertig, mindestens eine «Bibliographie raisonnée» der schweizerischen Nachlässe des 19. und 20. Jahrhunderts auf die Beine zu stellen, als bescheidene Vorarbeit für eine gezielte Editionstätigkeit auf diesem Gebiete. «Das Repertorium der Handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz» ist immerhin ein bescheidener Anfang.

Materiell möchte ich mit meinen Bemerkungen indessen keineswegs den Eindruck erwecken, das Neue, das Fäh zur *Meinungs- und Willensbildung in den Revisionsfragen* von 1872–1874 bringe, erschöpfe sich in interessanten Briefstellen. Der Autor hat zwei bisher wenig oder nur einseitig bekannte Ge-

schehenskomplexe durchleuchtet: 1. Die Entwicklung der konservativen Partei Luzerns von 1860–1874, und zwar nicht nur ideengeschichtlich, sondern auch parteisoziologisch; 2. die Rolle, die der *Kulturkampf* im Kanton Luzern und in der Eidgenossenschaft von 1870 bis 1874 spielte. Nach Föh wäre der konservative Umschwung von 1871 in Luzern ohne den die Katholiken aufrüttelnden Einfluss des Vaticanums nicht denkbar gewesen. Doch nach ihrem Sieg war die konservative Regierung unter der Leitung Segessers bestrebt, die konfessionelle Frage sowohl im Kanton wie bei den beiden Bundesrevisionen in den Hintergrund zu drängen, um den nach Vorwänden suchenden, radikalen Kulturkämpfern ja keine Angriffsflächen zu bieten. Dabei musste die konservative Regierung sowohl den Offensiven von links wie der Intransigenz des flüchtigen Bischofs Lachat und der ultramontanen Bevölkerung die Stange halten. *Herbert Lüthy* hat neulich die These vertreten, die Schweiz habe vom eigentlichen Kulturkampf der siebziger Jahre nur noch einige Spritzer im Jura und in Genf abbekommen, nachdem sie ihr «Pensum» schon vorher absolviert habe. Föh's Darstellung unterstützt mich in meiner Meinung, die Auswüchse des Kulturkampfes würden von Lüthy zu wenig ernst genommen. Ausser an Luzern braucht man nur an St. Gallen, vor allem an den Tessin (1875–1905!), aber auch an den kämpferischen Konfessionalismus der Freiburger und Walliser zu denken. Erst nachdem mit «Maria Hilf» und «Lichtensteig» der konfessionelle Streit in Luzern und St. Gallen abgeklungen, die Wunden der Tessiner Revolution vernarbt und ein *modus vivendi* im Jura, in Freiburg und im Wallis geschaffen

worden war, ebte der Kulturkampf auch in der Schweiz ab.

Dass er aber nicht mehr so hohe Wellen warf wie in der Bürgerkriegsstimmung der vierziger Jahre, ist der hervorragenden *Führergestalt Philipp Anton Segessers zu verdanken*. Im Spiegel seiner Korrespondenz erhält seine weit überdurchschnittliche Grösse noch viel schärfere Konturen. Segesser sorgte 1872 trotz seiner entschiedenen Feindschaft gegen die zentralistische Verfassung dafür, dass die konfessionellen hinter die politischen Konfliktstoffe zurücktreten mussten. 1874 versuchte er dasselbe Ziel unter erschwerten Umständen zu erreichen. Die neue Verfassung bot den Konservativen kaum politische, sondern fast nur konfessionelle Angriffsflächen. Auf diesem Gebiete konnten sie aber nicht Anti-propaganda betreiben, ohne die sie diskriminierenden Konfessionsartikel beim Namen zu nennen. Gerade davor schreckten sie aber zurück, weil sie beim Gegner supponieren mussten, er werde sich nach siegreichem Abstimmungskampf durch eine um so radikalere Gesetzgebung für eine allfällige katholische Aggressivität rächen. Kein Konservativer, nicht einmal Segesser, sah die Tragweite der neuen, als progressives Instrument gedachten, aber gegenteilig wirkenden Referendumswaffe voraus! Um so exponierter war Segessers Lage: bei den Ultramontanen wurde er als verkappter Liberaler verfemt, bei den Liberalen galt er als Heuchler oder Windfahne. Seine historische Bedeutung liegt darin, dass er die Seelengrösse aufbrachte, eine jahrzehntelange Gratwanderung auszuhalten und die Katholisch-Konservativen in unendlicher Geduld mit dem modernen Bundesstaat zu versöhnen, Gewalt nicht mit

Gewalt zu vergelten, sondern in beharrlichem Kampfe für eine die Minderheiten zu ihrem Recht kommenlassende Demokratie zu sorgen. Sein Geheimnis bestand darin, das ohne und gegen die Volksmehrheit herrschende Luzerner Régime von 1848–1871 ganz einfach ad absurdum zu führen. «23 Jahre durch die Wüste», sagte er 1871 ohne Bitterkeit, «waren eine gute Schule für die gegenwärtige Generation». Wenn irgendwo, sind die Wurzeln der *Konkordanzdemokratie* hier zu suchen, bei Segesser.

Den schönsten *Denkstein* hat *Segesser* Bundesrat J. Heer gesetzt, als er am 27. Januar 1877 die von diesem inspirierte Luzerner Regierung dem umstrittenen Parteiregime Respinis im Tessin gegenüberstellte: Die Luzerner Regierung sollte den Tessiner Konservativen ein Beispiel sein, «wie eine konservative Regierung ihre innere kantonale Politik einrichten muss, um *dauernden* Erfolg zu erzielen. Mass halten – Billigkeit üben – Konflikte, so weit tunlich, vermeiden – den Gegnern nicht den Fuss auf den Nacken setzen, sondern durch Gerechtigkeit und Weisheit imponieren – der Geistlichkeit gegenüber einen eigenen Willen und eine eigene

Auffassung bewahren: das dürfte so ungefähr der Hauptinhalt des «Laienbreviers» sein, das einer konservativen Partei heutzutage zur Beachtung zu empfehlen wäre.» Besitzen diese Sätze nicht auch heute noch so viel Aktualität für *jede Regierung*, dass es sich gelohnt hätte, 1974 auch ein wenig über diese Seite der Verfassungsrevision nachzudenken, anstatt so unhistorisch als möglich an das neue Revisionswerk heranzutreten? Und dieser Riese Segesser, dem auch die Gegner attestierten, er sei der «fähigste und geistreichste Kopf der Konservativen», hat noch keine seiner Gestalt würdige Biographie erhalten, während seine ihm im Format unterlegenen politischen Gegner, «das windige Fötzelzeug», wie Gotthelf sagte, alle die Ehre hatten, in die Galerie biographiewürdiger Schweizer aufgenommen zu werden! Bis zu Segessers 100. Todestag im Jahre 1988 wäre noch Zeit genug, die nötigen Vorbereitungen an die Hand zu nehmen.

Erich Gruner

¹Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 2, Rex-Verlag, Luzern 1974, 154 S.

BILANZ UND PERSPEKTIVEN VON 25 JAHREN EUROPARAT

Ein Sammelband zum Jubiläum

Im Schatten der Europäischen Gemeinschaft der Neun fristet der Strassburger Europarat immer mehr ein Aschenbrödeldasein. Auch sein 25jähriges Jubiläum im letzten Jahr erregte kaum Aufsehen, doch gab es Anlass zu einer Würdigung im Sammelband «Das Eu-

ropa der Siebzehn¹». Bei Auslieferung war der Titel praktisch bereits überholt: eben kam Griechenland wieder als achtzehntes Mitglied zum Europarat. Durch seinen Austritt war das Militärregime 1969 Verurteilung und Ausschluss zuvorgekommen. Das Strass-

burger «Europa» ist – nicht ohne Mühe – jenes der Demokratie und der Menschenrechte geblieben. Daneben ist es ein Europa der vielfältigen Zusammenarbeit zwischen nationalen Regierungen geworden, nicht aber des Aufbruchs zur überstaatlichen Einigung, von der die Gründer geträumt hatten. Dieser Traum musste, nebenbei gesagt, erst gründlich verfliegen, bis die Schweiz 1963 dem Europarat beitrug.

Im ersten Teil des Sammelbandes stellen Beamte des Europarates die verschiedenen Organe dar: Ministerkomitee, Beratende Versammlung und Generalsekretariat als Stabsstelle. Die *Beratende Versammlung* besteht aus jetzt 147 Parlamentariern. Sie hatte ihre Sternstunden in den Gründerjahren, als Politiker ersten Ranges Strassburg zur Ideenküche der europäischen Einigung machten. Die Ideen fliessen weiter, bleiben aber unverbindlich – obwohl sich die «Beratende» jetzt selber «Parlamentarische Versammlung» nennt. Beschlüsse fallen nur im *Ministerkomitee*, das monatlich auf Stellvertreter-Ebene tagt, während sich zweimal im Jahr die Aussenminister selber bemühen sollten (im Durchschnitt tun es zehn von ihnen wirklich). Die «Beschlüsse» kommen nur zustande, wenn alle Mitglieder zustimmen, und auch dann sind es nur Empfehlungen an die Regierungen. Als rechtsverbindliches Instrument hat der Europarat *Konventionen* geschaffen, zu denen der Beitritt freiwillig ist. In den ersten 25 Jahren wurden 82 Konventionen und Zusatzprotokolle abgeschlossen, auf so verschiedenen Gebieten wie «Sozialrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Kultur- und Studienprobleme, Tiertransport, Börsenrecht, Staatsangehörigkeits- und Streitschlichtungsrecht, Gewässerschutz und Lebensmittelrecht,

Arzneibuch und Patentrecht, Piratensender und Fernsehrecht, Leichentransport, Sozialcharta und Menschenrechte, Visumrecht, Niederlassungsrecht usw.». Für die ganze Arbeit des Europarates gilt, was in dem Abschnitt über die Versammlung steht: «Die Ergebnisse ... sind nicht messbar, weil der Massstab fehlt.» Weniger die tatsächlichen Unterschiede als vielmehr die Ansprüche des jeweiligen Autors lassen die Urteile über die verschiedenen Sachgebiete krass auseinanderlaufen.

Schwerpunkte: Menschenrechte, Kultur- und Sozialpolitik

Die bekannteste Europarat-Konvention ist diejenige zum Schutz der *Menschenrechte*, der nun als letztes Land auch die Schweiz beigetreten ist. Die Konvention enthält einen Katalog von Grundrechten und gibt dem Einzelnen die Möglichkeit, bei der Strassburger Menschenrechtskommission gegen seine Regierung Beschwerde zu erheben. Die Kommission beurteilt die Beschwerde und kann sie zur Entscheidung dem Ministerkomitee oder dem Menschenrechts-Gerichtshof überweisen. Der Wiener Rechtsprofessor *Andreas A. Khol* hält aber fest: «Letzten Endes hängt auch im Strassburger System die Durchsetzung allfälliger Entscheidungen vom guten Willen des betroffenen Staates ab.» Das hat die Wirksamkeit in politischen Fällen wie Zypern, Nordirland, Südtirol, Griechenland und Belgien (Sprachenstreit) stark beschränkt. Den Haupteffekt des Beschwerde-Systems sieht Khol in juristischen Fragen wie Dauer der Untersuchungshaft und Rechte der Verteidigung. Auch wenn das jahrelange Ver-

fahren oft die Beschwerdeführer enttäusche, so führe es doch häufig zur «Bereinigung genereller Unzukömmlichkeiten» im Rechtswesen der Mitgliedstaaten – sei es im Rahmen einer gütlichen Einigung oder der Ausführung eines Entscheides der Kommission oder des Gerichtshofes. «Die Lückenfindung im Rahmen dieses Beschwerdesystems ist im übrigen eine von den Staaten zunehmend geschätzte <Serviceleistung> geworden.»

Bei der *Kulturpolitik* kommt der deutsche Parlamentarier *Georg Kahn-Ackermann*, neuer Generalsekretär des Europarates, zu einer «traurigen Bilanz: mangels Geld und mangels gegenseitigem Vertrauen und Verständnis haben wir gegenwärtig in Europa weniger kulturelle und bildungspolitische Zusammenarbeit als vor 15 Jahren, als man auf diesem Gebiet gerade anfing, dem Stadium der Unschuld zu entwachsen. ... Das Postulat des freizügigen Studiums in Europa steht nur auf dem Papier». Die Erziehung und Ausbildung von Millionen Gastarbeiter-Kindern «wird in sträflicher Weise vernachlässigt». In den Schulbüchern findet «nur in den wenigsten Fällen eine politische Erziehung zum Europa von morgen statt». All dies trotz neun Konferenzen und 43 Entschliessungen der europäischen Erziehungsminister. Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) als Ausführungsorgan hat zwar nützliche Studien und Richtlinien verfasst, etwa über den Sprachunterricht, aber: «Die Methode, europäische Organe durch Verfahrensregeln handlungsunfähig zu machen, hat beim CCC geradezu ein Schulbeispiel gezeitigt, lange bevor die (EG-)Kommission in Brüssel in jene Schwierigkeiten geriet, in denen sie sich jetzt befindet.»

Positiv zeichnet *Otto Messer*, stellvertretender Direktor für Wirtschafts- und Sozialfragen des Europarates, die *sozialpolitische* Bilanz. Die sozialen Grundrechte sind in der Europäischen Sozialcharta verbrieft (die die Schweiz nicht unterzeichnet hat). Zur Überwachung dient kein Gerichts-, sondern nur ein Kontrollverfahren, das sich «grundsätzlich bewährt» habe: «Es trägt dazu bei, die europäische nationale Sozialgesetzgebung zu harmonisieren auf der Ebene eines erhöhten sozialen Schutzes.» Besondere Konventionen regeln Einzelfragen, namentlich die Sozialversicherung – wiederum ohne die Schweiz. Dagegen ist unser Land bei einigen der gesundheitspolitischen Abkommen dabei, zum Beispiel über Ausbildung von Krankenschwestern und über Austausch von Blutkonserven. Laut dem Autor ist der Europarat mit seinen vielseitigen Methoden und seiner realistischen Zielsetzung «auch in Zukunft in der Lage zu problemgerechten, originellen, konkreten und effektiven Aktionen europäischer Sozialpolitik».

Aus der Not eine Tugend machen?

Als «enttäuschenden Liebhaber» sieht den Europarat die *Europäische Bewegung*, die Dachorganisation der nach dem Krieg entstandenen Integrations-Vereinigungen, namentlich der Union Europäischer Föderalisten mit der Europa-Union als Hauptbestandteil. Der Europa-Journalist *Claus Schöndube* zeichnet nach, wie sich die Föderalisten für die Schaffung eines europäischen Bundesstaates einsetzten. Die Gründung des Europarates mit seiner unverbindlichen und rein zwischenstaatlichen Arbeitsweise war eigentlich be-

reits eine erste Enttäuschung. Nach einigen Jahren des vergeblichen Kampfes für eine überstaatliche Umformung – für die am allerwenigsten Grossbritannien zu haben war – richteten sich die Hoffnungen der Europäischen Bewegung auf die werdende Europäische Gemeinschaft, die nun ihrerseits in der Zwischenstaatlichkeit stecken zu bleiben droht. Für Schöndube «sieht es nicht so aus, als ob der Europarat angesichts seiner institutionellen Schwäche in der Lage wäre, Wesentliches zur Überwindung dieser Krise beizusteuern. Auch seine Zukunft wird nicht von ihm selbst entschieden, sie hängt von der Zukunft der Europäischen Gemeinschaft ab und diese wiederum von den nationalen Regierungen. Es sei denn, die europäischen Parlamentarier ... würden sich in einer konzertierten Aktion verbinden und den Fortschritt erzwingen, wobei dann auch der Europarat als Ganzes wieder eine Rolle zu spielen hätte».

Andreas A. Khol dagegen meint, die zwischenstaatliche Kooperation mit allgemeinem Konsens werde weitgehend unterschätzt, die Supranationalität dagegen überschätzt: «Die Effizienz der Europäischen Organisationen auf dem Gebiet der Einigung Europas wird nun in der breiten öffentlichen Meinung noch immer daran gemessen, wieweit sie das hohe Ideal des europäischen Bundesstaates verwirklichen.» Dies sei «letzten Endes die Folge eines hauptsächlich an Institutionen und Systemen orientierten Denkens, das Grundlagen und Vorfragen der europäischen Integration, nämlich Art und Ausmass des politischen Willens der europäischen Staaten, vernachlässigt». Der Einigungswille bestehe nur als allgemeines und unverbindliches Ziel, während bei

der Konkretisierung sofort die Meinungsverschiedenheiten zutage träten. Daher empfehle sich ein Vorgehen, wie es jetzt die Europäische Gemeinschaft für die Schaffung einer *Europäischen Union* gewählt habe: für jedes Problem die angemessene, pragmatische Form der Zusammenarbeit zu finden und dann die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedern in der Union zusammenzufassen. Freilich sieht auch Khol, dass dies in eine neue «Infrastruktur institutioneller Art» ausmünden wird. Er glaubt jedoch, das Vorgehen der EG könne manche Fragen dem Europarat überlassen, namentlich die Garantie der Menschenrechte, soziale Probleme wie jenes der Wanderarbeiter, Erziehungs-, Kultur- und Jugendfragen, Naturschutz, Umwelt und Regionalplanung, Zusammenarbeit der örtlichen Behörden und Zusammenarbeit im rechtlichen Bereich. Den Mitgliedern der EG stellt Khol die Gretchenfrage: «Werden die gleichen Staaten, die dort ohne Federlesen gigantische Mittel bereitstellen, ähnlich grosszügig sein, wenn es um den weiteren Kreis geht?» Da wäre aber doch zu bedenken, dass die EG ja keineswegs aus Grosszügigkeit finanziert wird, sondern weil die umfassend angelegte EG-Politik für jedes Mitglied auch die Gebiete betrifft, aus denen es besonderen Nutzen zieht. Hier liegt offenbar ein «Ausmass politischen Willens» vor, das sich nicht mit der Auswahl von Teilbereichen «à la carte» begnügt.

Vom gleichen Ansatz aus wie Khol sieht der Politikwissenschaftler *Jürgen Weber* drei Funktionen, die der Europarat in Koexistenz mit der werdenden Europäischen Union ausüben soll: die Brückenfunktion, die Forumsfunktion und die Dienstleistungsfunktion. Als

Brücke soll der Europarat verhindern, dass sich die Europäische Union von den Nichtmitgliedern abkapselt: «Die Sicherung der Rohstoffbasis und der Energieversorgung, aber auch Prioritäten in der Forschungspolitik und im Verkehrswesen sind Fragen, die alle Staaten in Europa betreffen.» Als *Forum* soll sich der Europarat «zum Sprachrohr staatsbürgerlicher Kritik an der schwerfälligen Maschinerie des Europa der Technokraten machen und die Wünsche und Ängste der Bürger artikulieren und diskutieren». Stichworte dazu: «Mitbestimmung, Demokratisierung, Chancengleichheit, Bildungsnotstand, Umweltschutz, Qualität des Lebens.» Mit seinen *Dienstleistungen* auf den zahlreichen Konventionsgebieten soll der Europarat «weiterhin

Erstklassiges auf zweitrangigen Gebieten» hervorbringen, wobei die technischen Arbeiten in ihrer Gesamtheit den Austausch von Menschen und Gütern vereinfachen und so zu einer engeren Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten beitragen. Schliesslich soll der Europarat drei ähnliche Funktionen für den Ausbau der Beziehungen zu Osteuropa übernehmen. Durch praktisches Handeln kann der Europarat laut Weber mehr zur Ausdehnung der Menschenrechte beitragen, als wenn er für jeden Kontakt seine demokratischen Anforderungen stellt.

Daniel Goldstein

¹Das Europa der Siebzehn, Bilanz und Perspektiven von 25 Jahren Europarat, Europa-Union-Verlag, Bonn 1974.

SEEMACHT UND AUSSENPOLITIK

In einem gewissen Sinne ist es der Sowjetunion, genauer: dem beachtenswerten Ausbau ihrer Seestreitkräfte zu verdanken, dass heute Seemacht oder Machtpolitik zur See wieder eine Renaissance erleben. Es sind nur wenige Jahre her, dass allzu voreilige oder in verkürzten geschichtlichen Perspektiven denkende Beobachter das Ende der konventionellen Flotten – im Unterschied zu den strategisch-nuklearen U-Booten – prophezeiten. Das hat sich, wie so manche im Schatten nuklearer Waffen gemachte Vorhersage, in vieler Hinsicht als Irrtum herausgestellt. Die Sowjetunion – und nicht nur sie, sondern beispielsweise auch Iran – ist offensichtlich der Überzeugung, dass starke Seestreitkräfte ein unentbehrliches

Attribut weltpolitischen Status' sind, ein Instrument der Aussenpolitik selbst da, wo die Existenz nuklearer Waffen zweifellos seinem vollen Ersatz bisher nicht gekannte Grenzen setzt.

Die Verbindung von Seemacht und Aussenpolitik erneut bewusst zu machen und unter solchermassen veränderten Aspekten zu untersuchen, ist das grosse Verdienst des im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGfAP) in Bonn von den Professoren Mahncke und Schwarz herausgegebenen Bandes¹. Es gibt im deutschen Sprachraum keine vergleichbare Veröffentlichung der Nachkriegszeit. Als Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit hebt sie sich zudem von den vorzüglichen, aber fast durch-

wegs von Einzelautoren verfassten Werken im angelsächsischen Raum ab.

Eingerahmt von zwei grundlegenden Beiträgen der beiden Herausgeber behandeln 15 weitere, aus verschiedenen Fachbereichen und der Praxis stammende Autoren das ausserordentlich breite Spektrum des vielschichtigen Verhältnisses zwischen moderner Seemacht und Aussenpolitik. Einer wichtigen begrifflichen Klärung der Ausdrücke «Seemacht» und «maritimer Macht» (letzteres als «Aktivitäten zur See im Zustand des formellen Friedens» umschrieben) folgen Abhandlungen über die Einwirkung des Seekriegsrechtes und Seerechtes (U. Scheuner), die wirtschaftlichen Kosten von Seestreitkräften (L. Weber), neue technische Entwicklungen der Seekriegführung (H. Feigl), das Verhältnis von See- und Luftmacht (J. Schulze-Lauen), den Aufbau der Seestreitkräfte der USA und der Sowjetunion (J. Rohwer), beziehungsweise einiger regionaler Mächte (W. D. Fischer) und der Bundesrepublik (K.-J. Bühring). Sie werden ergänzt durch drei Analysen wichtiger Seegebiete: Nordatlantik (E. Wegener), Mittelmeer (G. Linde) und Pazifik/Indischer Ozean (A. Böcker). Ein sehr aktuelles Kapitel ist sodann der Funktion der Seestreitkräfte in der strategischen Konzeption der Staaten und Allianzen gewidmet (L. Rühl), ein weiteres den Stützpunkten (D. Mahncke). Darauf folgt je eine Abhandlung über

die Rolle der Seemacht in Krisen (K. Fischer) beziehungsweise für Handel und Energieversorgung in Friedenszeiten (C. Gasteyger); und schliesslich Untersuchungen über den Transfer von Marinegeräten an Entwicklungsländer (W. Mallmann) und die Probleme maritimer Rüstungskontrolle und Abrüstung (M. Salewski).

Obwohl, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, zu Recht keine «*unité de doctrine*» angestrebt wurde, weisen die Beiträge trotz gelegentlicher (und unvermeidlicher) Überschneidungen eine bemerkenswerte Einheitlichkeit und Aussagekraft auf. Das ist wohl nicht zuletzt der Tatsache zuzuschreiben, dass sie nicht, wie fast stets bei Sammelwerken, völlig unabhängig voneinander konzipiert und abgefasst, sondern in mehreren Arbeitssitzungen von allen Autoren durchdiskutiert und miteinander abgestimmt wurden. Dank diesem nachahmenswerten Vorgehen, zu dem man die DGfAP ebenso wie die Herausgeber beglückwünschen kann, ist ein Band entstanden, der an Gewicht und Gehalt seinem ebenso aktuellen wie komplexen Thema vollauf gerecht wird.

Curt Gasteyger

¹Seemacht und Aussenpolitik, herausgegeben von Dieter Mahncke und Hans-Peter Schwarz, Alfred-Metzner-Verlag, Frankfurt/Main 1974, XXIV und 554 S.

NEUERSCHEINUNGEN VON SCHWEIZER AUTOREN

*Nachlese zu einem literarischen
Erstling*

Das ist nicht einfach ein Erstlingswerk wie ein anderes; es wird von Anfang an getragen von starker Unterstützung: Adolf Muschg hat das Buch dem Suhrkamp-Verlag empfohlen, es erhält dort eine Vorzugsstellung; die Kritik stimmt ein Lob an, und sogar ein Verkaufserfolg scheint sich einzustellen: schon ist die zweite Auflage im Druck¹. Zwar sind Starterfolge junger Autoren in den letzten Jahren auch in der Schweiz nicht mehr völlig ungewöhnlich (man denke an Jürg Acklin, Gerold Späth, E. Y. Meyer). Was mir in der Reaktion auf dieses Buch neu zu sein scheint, ist das übereinstimmende, fast erlöste «*ecce poeta*» der Rezensenten, die Begeisterung über die Auferstehung des Dichterischen im vertrauten Sinn.

Wer fast zwei Monate nach Erscheinen des Buches zu einer Besprechung ansetzt, braucht also keine Lobeshymne mehr zu schreiben. Eher dürfte sich lohnen, die Rezeption des Werkes kurz zu kommentieren, versuchsweise zu fragen nach den mutmasslichen Gründen des Erfolges: denn die Wirkung eines literarischen Werkes erhellt manchmal wie ein Scheinwerfer die Landschaft der Zeit.

Am Vorabend einer Demonstration schreitet ein junges Mädchen die Strassen ab, über die am nächsten Tag der Zug der Protestierenden führen soll, bestimmt vom Bedürfnis, sich über die Art und den Ernst der persönlichen Beteiligung klar zu werden. Aus diesem Gang entlang dem eigenen Engagement wird unversehens ein Weg in die eigene

Erfahrung: die Kindheit in Schwyz, Aufenthalte in Italien und England, Arbeit in einer Irrenanstalt, Freundschaft, Liebe.

Dass einer allein den Weg des organisierten Protestes vorausgeht, dieser Einfall an sich ist grossartig und genügte eigentlich schon, den Erfolg, sogar eine mögliche Breitenwirkung des Buches zu erklären. Denn von diesem Grundmotiv aus lässt sich vieles assoziieren: Erinnerung an die Jugendrevolte der späten sechziger Jahre und zugleich eine für viele Leser beruhigende Distanz zu ihr; das vielberedete Engagement und zugleich die Reprivatisierung der Kunst, Aktualität und Nostalgie. Alle diese Assoziationen sind möglich – und da eine die andere aufhebt, kann man den Roman sogar als letztlich beruhigende Lektüre geniessen.

Allerdings tut man damit doch dem Buch selber Unrecht. Man lese die erstaunlichen ersten Sätze: «So ganz richtig dabeizusein. Eine Demonstration. Denn nur mitlaufen, das ist es nicht.» Ich glaube, dass ich um dieser Sätze willen das Buch überhaupt gelesen habe: in ihnen ist ein Lebensgefühl zusammengedrängt, das gleich weit entfernt ist vom Engagement als politischer Pflichtübung wie auch umgekehrt von der Lebensferne und existentiellen Gleichgültigkeit, dem Fehlen der «wahren Empfindung», wie es neuerdings ein wichtiges literarisches Thema geworden ist. Diese ersten Sätze enthalten den Keim zu einem schlechterdings grossartigen Buch. Aber umgekehrt sind sie ein Grund meiner Schwierigkeiten mit der neuen Autorin. Mir scheint, dass das eingangs gegebene

Versprechen im folgenden nicht recht eingehalten werde: persönliche Erinnerungen setzen unmittelbar nach den ersten Sätzen ein und gewinnen immer mehr Raum; in ihnen versickert die Frage nach dem Dabeisein, das nicht ein Mitlaufen ist, sondern eine Teilnahme mit wachem Bewusstsein.

Nicht dass das Thema völlig vergessen würde. Es gehört zum Faszinierenden dieses Buches, dass es, obgleich egozentrisch in seiner assoziativen Form, bestimmt ist durch ein diffuses Engagement. Und wenn auch das Thema des grossen öffentlichen Protestes bald aufgegeben wird, bleibt die Haltung doch auflüpfisch, hartnäckig in der Ablehnung der Anpassung. Daraus ergeben sich fesselnde Passagen: die Schilderung etwa der Wohnung einer Freundin (einer höchst unkonventionellen Aussenseiterfigur), die, ohne Licht, ohne Bilder, ohne Behaglichkeit, ein lebendiger Widerspruch ist gegen alle Slogans vom «Schöner-Wohnen», eine Geste des individuellen Protestes, die den organisierten des Anfangs ersetzt: es ist freilich ein hilfloser Protest, der nichts verändert, niemanden aufrüttelt, aber umgekehrt nicht nur gezeigt, sondern gelebt wird.

Nun wird man spätestens an dieser Stelle einwenden, um all diese Dinge gehe es im Falle der Gertrud Leutenegger nicht oder höchstens in dritter Linie – es gehe zuerst und vor allem um Sprache, um die erstaunliche Sprachbegabung der jungen Autorin. Sprachbegabung: man weiss sofort, was einer meint, wenn er dieses Wort braucht: die Fähigkeit eines Autors zu einer reichen Sprache, einer Sprache des Wohlklangs, der Bilder und Metaphern, voll besonderer Ausdrücke. Bei einer konzisen, prägnanten, auch unterkühl-

ten, auch einer bewusst einfachen Sprache wird man den Autor kaum wegen seiner besonderen Sprachbegabung rühmen, sondern, je nachdem, seine Fähigkeit zur Konzentration und Simplizität hervorheben. Zugespißt gesagt: Peter Bichsel und Jörg Steiner sind, so gesehen, keine «sprachbegabten» Autoren.

Soll man nun den Roman «Vorabend» als ein Signal nehmen, dass die Jahre des Zweifels an der Sprache, gerade auch an der in Bildern aufblühenden Sprache, die Jahre der Sprachkargheit sich dem Ende nähern? Ich glaube es nicht, würde eine allgemeine Wendung in dieser Richtung auch für wenig erfreulich, ja, für gefährlich halten. Jedoch beweist die allgemeine Reaktion auf dieses Buch, dass eine latente, überraschend starke Sehnsucht nach Bildern, nach einer dichterischen Sprache da ist. Und tatsächlich gibt es ja in «Vorabend» kaum eine Zeile ohne eine sehr besondere Wendung, ein gewähltes, oft ein kostbares Wort. Vielleicht kann ich, im ganzen ein Bewunderer jener, die aus einer angezweiferten, einer «kleinen» Sprache (sie habe nur eine kleine Sprache, sagt Ilse Aichinger) ein literarisches Werk schaffen, das Können Gertrud Leuteneggers nur auf eine eher kühle, rationale Art anerkennen. Ihre Sprache ist mir oft allzu schön. Genauer: da ist eine grosse Leuchtkraft, die aber oft den Leser mehr blendet, als dass sie die Dinge erhellt. Da ist offensichtlich eine grosse Lust, mit der eigenen Sprache alles neu zu formulieren, ohne Angst vor den alten, schon durchformulierten Themen, eine fühlbare Zärtlichkeit für die eigene Sprache – und wohl auch Freude am eigenen Können – eine, möchte man sagen, sehr junge Freude. Und viel-

leicht ist auch dies ein Grund, warum das Buch so sehr auffällt: es ist, in seinem Ganzen, das sich nicht nach Thema und Form auffächern lässt, ein sehr junges Buch, jung in seinen Fragen, in seinem Drang nach sprachlicher Weltentdeckung, in seinem Glauben, alles sei neu zu formulieren, allerdings nicht voreilig, sondern mit Behutsamkeit und Geduld.

Elsbeth Pulver

«Eine entfernte Ähnlichkeit»

Als Suhrkamp Taschenbuch sind von *E. Y. Meyer* drei neue Erzählungen erschienen, deren erste dem Band den Titel gibt. Alle drei, so verschieden sie in ihrer Thematik sein mögen, nehmen Bezug auf die Existenz des Schriftstellers². Die Titelgeschichte berichtet über den Versuch des Autors, den Insassen einer Anstalt zu beschreiben, der ihm einmal in einer Wirtschaft aufgefallen ist. Vor allem sammelt er Redewendungen und charakteristische Ausdrücke, in denen sich der Mann selber darstellt. Sprache als Konvention und zugleich als spontaner Ausdruck unverwechselbarer Individualität bestimmt das Spannungsfeld dieser Erzählung, in der hinter dem unbekanntem Heim-Insassen einmal auch die Erinnerung an Robert Walser aufscheint. Der Text ist – in der von Meyer auch in früheren Prosawerken bekannten Art – ein Mosaik aus Mitteilung und Zitat, aus indirekter Rede und eingeflochtenen Originalausdrücken des Beschriebenen. Die Technik wiederholt sich auch in der dritten Erzählung, in der *E. Y. Meyer* die Lebensweise und Mentalität seiner Vor-

fahren erforscht. Aus Erinnerungsbildern, überlieferten Gewohnheiten und Aussprüchen rekonstruiert er in «*Gross-Papa ist wieder da*» das Leben des Gärtners und Bahnarbeiters sowie seiner zum Geistigen und Literarischen neigenden Frau und gibt sich Rechenschaft über seine eigene Beziehung zu den Grosseltern. Das Mittelstück endlich ist eine ausgeklügelte Literatenstory: «*Die Erhebung der Romanfiguren.*» Angeblich erzählt da ein Autor namens Felsöloci András die sonderbare Geschichte eines jungen Schriftstellers, dessen Roman über ein Dorf im Emmental zu militärgerichtlichen Untersuchungen und dunklen Machenschaften der in dem Buch geschilderten oder vermeintlich porträtierten Menschen führt. Die perspektivische Schreibweise ist hier verfeinert oder – der Zweifel ist möglich – überfordert worden. Nicht nur, dass der Erzähler ständig seinen schriftstellernden Freund zitiert; er gibt andererseits auch weiter, was er gehört und was er gelesen hat, und ausserdem sind auch in den überlieferten Zitaten des Schriftstellers Berichte über das enthalten, was der Untersuchungsrichter und andere Leute gesagt haben oder gesagt haben sollen. So reizvoll und amüsant dieses Spiel an sich sein kann, so nahe liegt ihm das Literatenhaft-Spielerische, besonders in einer Erzählung, in der sich die Anspielungen auf den Roman «*In Trubschachen*» häufen. Der Erzählungsband bestätigt die sprachliche und darstellerische Kraft und Eigenart Meyers; alle drei Stücke haben die selbstverständliche Sicherheit des in sich Ruhenden und Richtigen. War Meyers Stil bisher in seiner ganzen Umständlichkeit und Vertracktheit eher zähflüssig, der Stil eines auf Perfektion bedach-

ten Schwerarbeiters, so wirkt jetzt alles leicht, ja heiter. Humor, der sich schon im Trubschachen-Roman hervorgewagt hatte, breitet sich jetzt aus. Das spezifisch Literarische, das beim Leser Kenntnisse voraussetzt, die perspektivische Schreibweise mit Signalen, Selbstzitat und Anspielungen könnte zur Manier werden. Aber die drei Erzählungen finden sich im Gleichgewicht des rundum Gelungenen. Für den Autor wie für die junge deutschschweizerische Literatur, die ein beachteter Teil der deutschen Gegenwartsliteratur geworden ist, eine höchst erfreuliche Neuerscheinung.

«Schweizer Geschichten»

Von *Urs Widmer*, der 1938 in Basel geboren ist und der in Frankfurt lebt, gibt es Erzählungen, Hörspiele, ein Kriminalstück und einen Roman, Editionen und Essays ausserdem sowie journalistische Arbeiten. Etwas vom köstlichsten ist ihm mit seinen «*Schweizer Geschichten*» gelungen, die soeben erschienen sind³. Sie beginnen mit einem Ballonflug von Frankfurt nach Zürich, sie bestreichen nacheinander Solothurn, Appenzell, den Aargau, Bern, Graubünden, Basel, Zug, das Wallis, Tessin, Freiburg, die Waadt und Neuenburg. Meist erfolgt die Anreise im Luftballon, und des Erzählers Begleiter sind eine dicke Frau und ein Pilot. Die phantastischen Erlebnisse dieses Trios auf seiner Reise durch die Schweiz bilden den Stoff der Schweizer Geschichten.

Der unbefangene Leser, sofern er Schweizer ist, wird feststellen, dass da natürlich fast nichts genau stimmt und

sehr vieles offensichtlich poetischer Laune entspringt. Zugleich aber wird er spüren, wie tiefgründig des Autors Kenntnisse von Land und Leuten sein müssen, wie genau er die Berner und die Bündner, die Aargauer und die Zürcher kennt. «Ich habe versucht», sagt er, «Geschichten zu schreiben, in denen es sozusagen nach Schweiz riecht, nach ihren unverwechselbaren, von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort verschiedenen Eigenschaften.» Und an anderer Stelle: «Ich habe versucht, wahr zu sein. Ich habe mir beim Schreiben nie überlegt, ob die Schweiz nun gut oder schlecht wegkommt dabei. Ich habe auch nicht versucht, ein Buch zu schreiben, das Auskunft gibt. Man kann aus meinen Geschichten nur sehr indirekt lernen, wie die Schweiz funktioniert. Der Raster dessen, was die politische und die private Schweiz ausmacht, ist mitgedacht, aber nicht erklärt. Ich kann die Schweiz nicht erklären.»

Ob man da nun von realistischen Phantasien oder von phantastischem Realismus sprechen will, eines ist jedenfalls sicher, die Geschichten stimmen in sich und im Hinblick auf die schweizerische Wirklichkeit, wie sie der Schriftsteller Urs Widmer sieht. Denn natürlich ist es nicht *die* Schweiz, die er darstellt, sondern *seine* Schweiz, gesehen mit den Augen eines Mannes, der seit Jahren schon ausserhalb der Schweiz lebt. Und wie kommt es weg, das Land der grossen Gegensätze auf aller kleinstem Raum? Vielleicht nicht so, wie es die zweifelsfreie Heimatliebe erwartet. In den phantastischen Geschichten stecken Widerhaken. Aber Heimatliebe hat jede von ihnen auch geprägt, ferner Sachkenntnis und Menschenkenntnis, vor allem jedoch eine Fabulierlust, die innerhalb der deutsch-

schweizerischen Gegenwartsliteratur einmalig sein dürfte. Das Leichte und Beschwingte ist nie banal, die kritische Beschreibung nie ohne die Anmut und Beschwingtheit der Poesie. Das Bild der Schweiz in ihrer Literatur der Gegenwart war lange geprägt durch den krampfhaften Versuch, das Idyll zu zerstören. Nicht dass Urs Widmer ein Idylliker wäre; aber da er seine Geschichten aus der Unbefangenheit des Auslandsschweizers schreibt, erscheinen ihm manche Eigenheiten von Land und

Leuten in einem anderen Licht. Man liest seine Geschichten mit Vergnügen und lernt erst noch daraus.

Anton Krättli

¹ Gertrud Leutenegger, Vorabend, Roman, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt a. M. 1975. – ² E. Y. Meyer, Eine entfernte Ähnlichkeit, Erzählungen, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt a. Main 1975. – ³ Urs Widmer, Schweizer Geschichten, Verlag Hallwag AG, Bern 1975.

HINWEISE

Die Romane Robert Walsers

Die Literatur über Robert Walser wächst und mit ihr die Schwierigkeit, etwas Neues über ihn zu sagen. Dagmar Grenz hat in ihrem Buch «*Die Romane Robert Walsers*» (Wilhelm Fink Verlag, München 1974) immerhin einige neue Einsichten in das Gemeinsame und das je Besondere der drei Werke zu bieten. In allen dreien geht es um das eigentümliche Walsersche Freiheitsproblem: in «*Geschwister Tanner*» um die Kunst Simon Tanners, im Augenblick zu leben, ohne in ihm aufzugehen, in «*Jakob von Gunten*» um das bewusste Rollenspiel der Titelgestalt und die relativierende Wiederaufhebung oder Abschwächung ihrer Aussagen («*Strukturprinzip der Negation*»), in «*Der Gehülfe*» um das Unverbindliche, Provisorische von Joseph Martis Existenz und in allen dreien um je entsprechende Arten der Gebundenheit. «*Der Gehülfe*», chronologisch der zweite Ro-

man Walsers, wird an dritter Stelle behandelt und hinsichtlich der Hauptfigur den beiden andern entgegengestellt. Joseph nämlich, in eine verhältnismässig realistisch gezeichnete Umwelt eingefügt, leidet am stärksten unter seiner Bindungslosigkeit, wogegen Simons und Jakobs Verhältnis zur Wirklichkeit durch eine «*letzte Distanziertheit*» gekennzeichnet ist. Gegen Hans G. Helms, der in Walser einen heimlichen Klassenkämpfer sieht, betont Dagmar Grenz sein «*spielerisches Weltverhältnis, das zwar Momente des Glücks ermöglicht, aber auch den Verzicht auf zielgerichtetes Handeln bedeutet*». Bemerkungen zum «*unendlich pluralistischen Sprachprozess*» bekräftigen dies. Ob dem ästhetischen Spiel Robert Walsers nicht doch mehr forderndes Ethos innewohnt, als die Verfasserin anzunehmen scheint? Aber daraufhin wäre wohl eher seine Bieler Prosa zu prüfen als die vorher, in Berlin, entstandenen Romane. -chl-

Geschichte und Politische Wissenschaft

Vor kurzer Zeit konnte *Erich Gruner*, Ordinarius für Sozialgeschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern, seinen 60. Geburtstag feiern. Gruners eminente Verdienste um die Erforschung der schweizerischen Politik – in vieler Hinsicht wirkte er hier als Pionier – zu würdigen und den weiten Tätigkeitsbereich des Gefeierten zu umreissen, ist das Ziel der soeben erschienenen Festschrift (die Herausgabe besorgten Beat Junker, Peter Gilg und Richard Reich). Gruppiert nach den Stichworten: Nation, Minderheit, Interessengruppe, Ideologie, Verfassungswandel, Partizipation, Repräsentation/Macht, vereinigt «Geschichte und Politische Wissenschaft» – so der Titel des Buches – 16 Beiträge namhafter Politologen, Historiker und Juristen: nicht nur eine eindrucksvolle Ehrung des Berner Gelehrten, sondern auch eine wertvolle Bestandesaufnahme politikwissenschaftlicher Richtungen und Arbeitsfelder.

(A. Francke AG Verlag, Bern 1975.)

Künstler experimentieren unter LSD

Unter dem Titel «*Malerei aus Bereichen des Unbewussten*» berichtet *Richard P. Hartmann* über die Untersuchung eines Phänomens, das manche jenseits der Grenze zwischen Kunst und Nichtkunst ansiedeln möchten. Aber nicht Polemik oder bekenntnishafte Erklärung helfen in dieser Frage weiter, sondern vielleicht wissenschaftliche Experimente, wie sie der Verfasser der vorliegenden Darstellung vorgenom-

men hat. Als freier Maler hat Hartmann begonnen, Medizin zu studieren. 1962 ist er zum Arzt promoviert worden. 1969 begann er dann am Max-Planck-Institut in München mit verschiedenen bildenden Künstlern eine Versuchsreihe, über die das Buch berichtet. Sein Ziel ist objektive Information über künstlerische Wandlungsprozesse im LSD-Rausch. Was hier dargestellt wird, dürfte am Ende den Psychiater und Mediziner ebenso, wenn nicht mehr interessieren als den Kunstkritiker und Kunstwissenschaftler. Die Malereien und Zeichnungen, die unter LSD-Einwirkung entstanden, sind ja wohl in erster Linie als Protokolle seelischer Vorgänge zu lesen. Nur am Rande sei die in Hartmanns Buch im Anhang wiedergegebene Stelle aus einem Interview mit Friedrich Hundertwasser erwähnt: «Es war grauslig. Ich möchte es nicht wiederholen. Es war 1959 in Paris: der französische Kritiker Alain Restain, der auch mein Freund war, hat mich dazu überredet, mich für ein Experiment mit Psilocybin herzugeben. Er hat gesagt: Mit Bildern, die unter Einfluss dieser Droge entstehen, würde er eine grosse Ausstellung machen. ... Ich war damals noch nicht bekannt und habe aus Publicity-Gründen zugesagt.» Das bezieht sich nicht etwa auf Hartmanns Versuche, an der eine grössere Anzahl von Künstlern freiwillig teilnahmen: diese Versuche erlauben es, objektive Erkenntnisse zu finden über das, was an Veränderung des bildnerischen und gestalterischen Vermögens im LSD-Rausch vor sich geht. Aber das Phänomen selbst, die «Drogenkunst», hat Motive, die Hundertwasser deutlich und klar ausspricht (Verlag DuMont Schauberg, Köln).